

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Vogtländische

Subscriptionspreis
6 Ngr. für das Viertel-
jahr. Infections-
gebühren werden bil-
lig berechnet.

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

Jodocus Temme.

Ober-Landesgerichts-Director zu Münster.

J. Temme wurde am 22. Octbr. 1799 zu Wiedenbrück bei Rheda geboren. Sein Vater war im kleinen Fürstenthum Rheda Beamter und zwar Klosteramtman des Fürsten von Bentheim. Im Verein mit seinem Bruder, einem katholischen Geistlichen, gab er seinem Sohne den ersten Unterricht, welcher sodann das Gymnasium zu Paderborn besuchte, wo er sogleich nach Prima versetzt wurde. Als Student des Rechts seit 1814, also mit seinem 15ten Jahre, besuchte er die Universitäten Münster, Halle und Heidelberg, und wurde zugleich Studienleiter eines Prinzen von Bentheim, von dessen Vater er nach vollendetem Studium eine Anstellung im Rechtsfache erhielt. 1832, bereits verheirathet und Vater von 3 Kindern, bestand er in Berlin das dritte juristische Examen und wurde als Referendar in preussische Dienste aufgenommen. Während 7 Jahren wurde er nach Arensberg, von da nach Ragnit als Kreis-Justizrath in Litthauen, dann ins altmärkische Stendal als Inquisition-Director und endlich nach Greifswalde in Pommern zum Hofgericht versetzt, bis ihn der König 1839 nach Berlin berief, als den Tüchtigsten von allen Bewerbern, um die Stelle eines Abtheilungsdirectors beim Kriminalgericht zu verwalten. Bald wurde er zweiter Kriminal-Director, als welcher er amtlich, wie als juristischer Schriftsteller bald einen ausgezeichneten Ruf sich erwarb. Doch schrieb er nicht allein juristische Werke, sondern auch Novellen, Erzählungen und Romane unter dem Namen H. Stahl, die vielen Beifall fanden. Nach der Revolution wurde er zum Staats-Anwalte bestellt, doch schon im Juli konnte man den freisinnigen Temme nicht mehr in der Residenz brauchen, und unter dem Ministerium Pfuels schickte man ihn in die Stadt der Pfaffen und Aristokraten, nach Münster, als Ober-Landesgerichts-Director. In der National-Versammlung hatte er auf der Linken gesessen und dort stets den Grundsatz gepredigt: „Wir sind hierher berufen, des Volkes Frei-

heit zu gründen; wir sind nicht hierher berufen, das alte Bevormundungssystem wieder zu begründen.“ Er blieb in der National-Versammlung, bis sie auseinander gesprengt wurde und stimmte am 18. Nov. 1848 mit für den Steuerverweigerungsbeschluss. Seine „treuehormsamsten“ Kollegen in Münster petitionirten an den König, er möge sie außer aller amtlichen Beziehung mit dem Demokraten Temme, ihren Vorgesetzten, bringen; er erklärte aber bei seiner Rückkunft: „Ich werde meinen Platz nur nach Urtheil und Recht räumen.“ Die Empfangsfeierlichkeiten, die von der Bürgerschaft bei seiner Rückkehr veranstaltet wurden, waren glänzend. Doch bald wurde er verhaftet wegen Theilnahme am Steuerverweigerungs-Beschlusse, und seine Untergebenen sperren ihn ins Zuchthaus ein. Erst am 28. Jan. 1849 erfolgte seine Entlassung, und unter ungeheurem Jubel des tausendweis herbeigeströmten Volkes ward er vom Zuchthause nach dem Gebauletschen Hotel begleitet. Er begab sich hierauf nach Frankfurt als Mitglied des Parlaments, ging selbst mit nach Stuttgart und nahm dort an allen Beschlüssen Theil. Nachdem auch dies Parlament mit Gewalt auseinander getrieben worden war, ging er freiwillig nach Berlin und begab sich auf Befehl des Justizministers nach 14 Tagen wieder nach Münster, wie Urias auf den Befehl David's an die Stelle, wo er gemordet werden sollte. An demselben Tage, an welchem er in Münster eintraf, wurde er auch schon von der Polizei überfallen, verhaftet und wieder ins Zuchthaus gesperrt. Er wurde nun der Theilnahme an den Beschlüssen des Stuttgarter Parlaments und zwar wegen Hochverraths angeklagt. Noch 20 Abgeordnete aus Preußen nahmen daran Theil, Temme allein mußte deshalb eine 10monatliche Untersuchungshaft er leiden, und ein solches Verfahren ist beispiellos in den Annalen der preussischen Rechtspflege, es ist ein offener Akt der Rache. Endlich am 6. April d. J. wurde Temme vom Schurgerichte zu Münster freigesprochen und seiner Haft entlassen. Der Zudrang zum Sitzungs-